

**II-9134** der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



DER PRÄSIDENT DES RECHNUNGSHOFES

15. März 1993

WIEN, AM .....

1033 WIEN, DAMPFSCIFFSTRASSE 2  
TELEFON 711 71/DW. 8456  
TELEFAX 714 48 71  
(712 94 25)

ZI 286-Pr/6/93

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Heinz Fischer  
Parlament  
1017 Wien

4096 IAB  
1993-03-19  
zu 4207/J

Die unter ZI 4207/J-NR/1993 am 28. Jänner 1993 gestellte Anfrage der Abgeordneten Dr. Kräuter und Genossen beehre ich mich zu beantworten wie folgt:

Zu 1)

Woher die Informationen eines Nachrichtenmagazins über ein Prüfungsergebnis, das am 12. Jänner 1993 den überprüften Stellen gem § 5 RHG zur Abgabe einer Stellungnahme zugegangen ist, stammen, ist mir nicht bekannt.

Zu 2)

Es gibt keinen Anhaltspunkt, daß das Prüfungsergebnis durch eine Indiskretion im Rechnungshof an den Journalisten gelangt ist.

Zu 3)

Ob Abgeordnete in den Besitz von Informationen über diesen noch nicht berichtsreif abgeschlossenen Prüfungsfall gelangt sind, ist mir nicht bekannt.